

Medienmitteilung der Finanzdirektion Uri vom 2. Juni 2008

Steuergesetzrevision 2008 Uri; familienfreundlichste Steuern der Schweiz

Der Landrat des Kantons Uri will mit einer Teilrevision des Steuergesetzes die Steuern für natürliche Personen auf den 1. Januar 2009 auf das Niveau der Nachbarkantone senken. Hohe Freibeträge und Abzüge sowie lineare Steuersätze entlasten alle natürlichen Personen deutlich.

Bei der Steuerbelastung für juristische Personen, speziell bei der Besteuerung von Holdinggesellschaften, gehört der Kanton Uri seit dem Jahr 2007 zu den attraktivsten Standorten, was zu zahlreichen Firmenansiedlungen geführt hat. Jetzt will der Landrat auch die Steuern für natürliche Personen deutlich senken. Zudem will er ein einfaches und für alle nachvollziehbares Tarifsysteem einführen, das den administrativen Aufwand verringert.

Die Teilrevision 2008 des Steuergesetzes entlastet alle Einkommensklassen, wobei die Entlastung besonders bei tiefen und hohen Einkommen überproportional ausfällt. Der Landrat beschliesst bei sämtlichen Steuerarten auf Kantons- und Gemeindeebene lineare Tarife. Dank den hohen Steuerfreibeträgen werden auf pragmatische Art verteilungs- und sozialpolitische Interessen berücksichtigt. Die Urner Gemeinden kennen bereits heute lineare Tarife.

Der neue Steuertarif schafft sehr gute steuerliche Rahmenbedingungen für Personen mit höheren Einkommen und Personen mit Vermögen. Damit will der Kanton Uri einerseits die Abwanderung stoppen und andererseits die Zuwanderung von Personen mit höheren Einkommen sowie von Personen mit Vermögen fördern. Speziell sollen auch Familien mit Kindern gefördert werden, um der ungünstigen demografischen Entwicklung entgegen zu wirken. Der Kinderabzug soll gemäss Landrat in Zukunft zwischen 8'000 und 20'800 Franken pro Kind betragen. Eltern, die ihre Kinder durch Drittpersonen betreuen lassen, können neu die effektiven Kosten vom Einkommen in Abzug bringen. Mit diesen Massnahmen wird Uri für Familien der steuerfreundlichste Kanton der Schweiz.

Auf Kantonsebene führt die vorliegende Teilrevision zu einem kurzfristigen Steuerausfall in der Höhe von gut 27 Millionen Franken. Er ist zu erwarten, dass mit den vorgeschlagenen attraktiven Steuersätzen das in Uri erwirtschaftete Einkommen mittelfristig vermehrt im Kanton Uri besteuert werden kann, was einem Zuwachs des Steuersubstrats um 15 bis 20

Prozent gleichkäme. Aufgrund der positiven Aufbruchstimmung in Uri darf mit der Zuwanderung von Steuersubstrat gerechnet werden, was die Steuereinnahmen zusätzlich deutlich erhöhen wird.

Die Auswirkungen der Teilrevision hinsichtlich der Steuerbelastung beim Einkommen (Tabelle 1) und Vermögen (Tabelle 2) gehen aus den nachfolgenden Tabellen hervor:

Tabelle 1: Auswirkungen auf die Steuerbelastung (Einkommen)

Zivilstand	Ki	Gelt. Recht	Vorlage	Differenz	Gelt. Recht	Vorlage	Differenz
		Bruttoeinkommen 30'000			Bruttoeinkommen 50'000		
Alleinstehend	0	2'281	1'533	-33%	5'095	4'377	-14%
Alleinstehend	2	0	0	0%	1'555	156	-90%
Verheiratet	0	306	0	-100%	2'932	2'364	-19%
Verheiratet	2	0	0	0%	1'408	0	-100%
Rentner verheiratet	0	656	0	-100%	3'602	3'126	-13%
Rentner alleinstehend	0	2'765	2'072	-25%	6'103	5'269	-14%
		Bruttoeinkommen 80'000			Bruttoeinkommen 100'000		
Alleinstehend	0	10'476	8'602	-18%	14'642	11'361	-22%
Alleinstehend	2	5'302	4'221	-20%	8'448	6'980	-17%
Verheiratet	0	7'486	6'587	-12%	10'697	9'346	-13%
Verheiratet	2	5'010	3'965	-21%	8'157	6'724	-18%
Rentner verheiratet	0	9'030	7'923	-12%	13'295	11'121	-16%
Rentner alleinstehend	0	12'706	10'066	-21%	17'546	13'264	-24%
		Bruttoeinkommen 150'000			Bruttoeinkommen 200'000		
Alleinstehend	0	25'242	18'366	-27%	36'131	25'557	-29%
Alleinstehend	2	18'075	13'984	-23%	28'633	21'176	-26%
Verheiratet	0	20'859	16'351	-22%	31'477	23'542	-25%
Verheiratet	2	17'704	13'729	-22%	28'253	20'920	-26%
Rentner verheiratet	0	24'937	19'116	-23%	36'787	27'111	-26%
Rentner alleinstehend	0	29'646	21'259	-28%	41'746	29'254	-30%

Tabelle 2: Auswirkungen auf die Steuerbelastung (Vermögen)

Reinvermögen in 1000 Franken	Belastung in Promillen					
	150	200	300	500	1000	2000
Uri 2007	0.55	1.10	1.66	2.41	3.66	4.70
Uri 2009	0.00	0.60	1.30	1.90	2.35	2.57
Differenz in %	-100%	-45%	-22%	-21%	-36%	-45%

Als nächster Schritt in der Urner Steuerpolitik wird in den Jahren 2009 oder 2010 eine Totalrevision aller drei Urner Steuergesetze (in Kraft per 1. Januar 2010 respektive 1. Januar 2011) erfolgen. Damit will der Regierungsrat alle drei Urner Steuergesetze formell zusammenführen und übergeordnetes Bundesrecht übernehmen.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Dr. Markus Stadler, Finanzdirektor

markus.stadler@ur.ch

Telefon 041 875 21 37

Fortunat von Planta, Vorsteher Amt für Steuern

fortunat.vonplanta@ur.ch

Telefon 041 875 21 33